



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 13. Juni 2007

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 7404 Feldis/Veulden (GR)**

Der Gemeindevorstand Feldis/Veulden als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend der oben genannten Poststelle an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner am 14. Mai 2007 fristgerecht eingegangenen Eingabe führt er sinngemäss aus, er könne den Entscheid auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit für die Post, wirtschaftlicher zu arbeiten, nicht akzeptieren. Der Gemeindevorstand macht geltend, dass eine Poststelle nicht allein aufgrund finanzieller Kriterien zu beurteilen sei. Einzubeziehen seien auch deren positiven Auswirkungen auf die Umgebung; sie helfe mit, eine Gemeinde zu festigen.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2007 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

## **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Im Hinblick auf die Ende Jahr bevorstehende Pensionierung des Poststellenleiters suchte die Post im September 2006 das Gespräch mit der Gemeindebehörde über die Zukunft der Poststelle Feldis/Veulden. Diese wies ein geringes Verkehrsvolumen, eine schwache Kundenfrequenz und stark verkürzte Öffnungszeiten auf. Für die Post standen als Alternativen zur Weiterführung der Poststelle namentlich ein Haus-Service oder eine Agentur im Vordergrund. Der Gemeindevorstand erklärte bereits an diesem Termin wie auch anlässlich einer zweiten Besprechung im Januar 2007, an der Poststelle festhalten zu wollen. Als zweitbeste Lösung bezeichnete er die Agentur, nicht geschätzt werde der Haus-Service. Zwischen den beiden Besprechungen hatte der Gemeindevorstand die Agentur im Volg-Laden Weite beabsichtigt. Anlässlich der zweiten Besprechung informierte der Gemeindevorstand die Post zudem über das Mandat der Gemeindeversammlung vom Oktober 2006, wonach er sich für den Erhalt der Postfiliale und der bisherigen Arbeitsstelle einsetzen solle. Er orientierte auch über die laufende Unterschriftensammlung. Eine weitere Suche nach einer einvernehmlichen Lösung schien bei dieser Grundkonstellation aussichtslos. Die Post entschied nach Prüfung der Varianten auf Schliessung der Poststelle und Errichtung einer Agentur im Volg-Laden.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleibt mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegene Poststelle mit Universaldienst liegt in Rhäzüns und ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis/Veulden weist täglich 22 Verbindungen auf; die Fahrt dauert ca. 7 Minuten. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist damit in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt.

Soweit der Gemeindevorstand in seiner Eingabe Argumente vorbringt, die über die Postverordnung hinausgehen, wie etwa die soziale Festigungsfunktion der Poststelle auf eine Gemeinde, ist festzuhalten, dass die Kommission nicht über die generelle Zulässigkeit von Anpassungen im Poststellennetz oder Fragen grundsätzlicher Natur zum Auftrag der Post befinden kann. Sie hat sich diesbezüglich an die Entscheidungen des Gesetzgebers zu halten. Immerhin nimmt die Kommission mit Interesse davon Kenntnis, dass die Post sich für die Errichtung einer Agentur entschieden hat, obwohl auch die Einführung des rein betriebswirtschaftlich günstigeren Haus-Services oder gar eine ersatzlose Schliessung der Poststelle möglich gewesen wären. Die Post ist damit nebst Marktüberlegungen auch dem Wunsch der Gemeinde nach einer weiteren physischen Präsenz der Post vor Ort nachgekommen. Diese gewichtet die Gemeinde offenbar höher als das Angebot der vollen Grundversorgung an der Haustür beim Haus-Service. Durch die Zusammenarbeit der Post mit dem Volg-Laden kann zudem die lokale Infrastruktur gestärkt werden. Dies liegt durchaus im Interesse der Kundenschaft, die zwar auf die Bareinzahlung vor Ort verzichten muss, dafür jedoch künftig für die alltäglichen Postgeschäfte von wesentlich längeren Öffnungszeiten profitieren kann.

## **Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen korrekt.

**Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner